

Zeven, 02.07.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/487/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		13.07.2021
Samtgemeinderat		20.07.2021

TOP: 1. Änderung der Verordnung der Samtgemeinde Zeven über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Zeven (Straßenreinigungsverordnung)

Anlagen: Verordnungsentwurf

Sachverhalt/Begründung:

Die Verordnung der Samtgemeinde Zeven über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Zeven ist wie die Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2001 und bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung des allgemeinen Teils sowie der Anpassung der Anlagen hinsichtlich der Straßen, die nicht vom Anlieger zu reinigen sind. Die Verordnung ist wie die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im allgemeinen Teil gibt es neben der Neufassung der Präambel folgende Änderungen:

Im § 4 wurde ein neuer Absatz 4 eingefügt, der die Reinigung außerhalb des Stadtgebietes mit einem monatlichen Reinigungsintervall an qualifizierten Straßen regelt. Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden dadurch zu den Absätzen 5 bis 7. Schließlich gibt es noch redaktionelle Änderungen in den §§ 6 und 7, die aus der Anlage ersichtlich sind.

Die Anlage zu §4 Absatz 4 wurde um die vorgenannten qualifizierten Straßenabschnitte erweitert, in denen es den Anliegern nicht zuzumuten ist, hier eine gefahrlose Straßenreinigung satzungskonform durchzuführen und der Reinigungsintervall mit monatlich festgelegt wurde.

Die Anlage zu § 4 Abs. 6 wurde redaktionell geändert.

Finanzielle Auswirkung:

Die tatsächlichen Kosten werden erst durch die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ermittelt. Nach aktueller Rechtsprechung werden die Kosten nach Kalkulation zu 75% auf die Grundstückseigentümer umgelegt. 25 % verbleiben pauschal als öffentlicher Anteil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Zeven (Straßenreinigungsverordnung) in der vorgelegten Fassung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		SGBGM	
		4			